

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>		Drucksachen-Nr. <b>452/2005</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Hauptausschuss</b>	<b>20.09.2005</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>29.09.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Stellenplan 2005 / 2006**

- A) Stellenanhebungen - Arbeiter -**
- B) Stellenanhebungen - Angestellte -**
- C) Stellenanhebungen - Beamte -**
- D) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -**
- E) Neue Stellen**
- F) Stelleneinsparungen**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Siehe Buchstaben A) bis F) auf den folgenden Seiten

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

### 1. Allgemeine Anmerkungen

#### 1.1 Beförderungsmöglichkeiten unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft / des Nothaushaltsrechts

Die sich aus den nachfolgenden Aufstellungen ergebenden Beförderungen sind vollständig oder teilweise nur dann umsetzbar, wenn ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliegt. Die in den Hinweisen des Innenministers zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten vorgesehene Frist von 1 Jahr für die Beförderungssperre ist für das Jahr 2003 eingehalten worden. Im Jahre 2004 sind Beförderungen bis zur Besoldungsgruppe A 10 ausgesprochen worden.

Anders ist die Situation für Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Der Erlass des Innenministers vom 04.06.2003 sieht für diesen Fall vor, „dass ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt wird, der sich u. a. in einem kurz- bis mittelfristigen, den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert“.

Nach den Rechtsgrundlagen des § 81 GO NW sind Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft grundsätzlich ausgeschlossen. Im Interesse der Aufgabenerfüllung und der Beschäftigten sind Ausnahmen im Rahmen eines beschlossenen Nothaushalts zulässig. Diese können sich aber nur in einem engen Rahmen bewegen. Deshalb ist vorgeschrieben, dass die Beförderungsmöglichkeiten während der vorläufigen Haushaltsführung deutlich unter dem Niveau bleiben, das in Kommunen mit einem genehmigten HSK erreicht wird.

In diesem Rahmen ist es zulässig, dass nach einer Sperrfrist von mindestens 2 Jahren nach dem Beginn des Nothaushaltsrechts Beförderungen im Rahmen verfügbarer Stellen unter Anwendung der Stellenobergrenzenverordnung in einem sog. Beförderungskorridor von nicht höher als 5 vom Hundert der besetzten Planstellen in Betracht kommen (unter bestimmten Voraussetzungen kann der Beförderungskorridor erhöht werden).

Sofern bei der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2005 kein genehmigtes HSK erreicht werden kann, greift ab 01.01.2005 die vorgesehene Sperrfrist von mindestens 2 Jahren. Der Erlass sieht zwar vor, dass bereits vorher freiwillig festgelegte Sperrfristen, die über die im Handlungsrahmen für das HSK vorgesehene Frist (1 Jahr) hinausgehen, auf die Sperrfrist angerechnet werden können, jedoch hat die Stadt bisher nur für 1 Jahr (2003) eine absolute Beförderungssperre eingehalten.

Im Jahre 2004 sind bis zur Besoldungsgruppe A 10 Ausnahmen erfolgt.

Die Situation stellt sich für die Stadt im Einzelnen wie folgt dar:

- a) Haushaltssicherungskonzept ab 01.01.2003; Beförderungssperre bis 31.12.2003. Diese Frist ist eingehalten worden.**
- b) Im Jahre 2004 hat der Rat beschlossen (am 25.03.2004) Beförderungen bis A 10 vorzunehmen und darüber hinaus die Beförderungssperre bis 31.12.2004 einzuhalten. Im Jahre 2004 sind insgesamt 11 Beförderungen ausgesprochen worden.**
- c) Beginn des Nothaushaltsrechts am 01.01.2005. Ab diesem Zeitpunkt gilt die 2-jährige Sperrfrist bis zum 31.12.2006. Beförderungen können daher erst ab 01.01.2007 inner-**

**halb des vorgesehenen Korridors (5 % von 280 Beamtenstellen = 14 Beförderungen) erfolgen.**

Mit der Kommunalaufsicht ist diese Thematik am 14.04.2005 besprochen worden. Sie hat die beschriebene Verfahrensweise bestätigt.

## 1.2 Neue Stellenobergrenzenverordnung

Mit Wirkung vom 11.05.2005 ist eine neue Stellenobergrenzenverordnung in Kraft getreten. Anstelle der bisherigen prozentualen Begrenzung in den einzelnen Beförderungssämtern sind nunmehr Stellenhöchstgrenzen für die einzelnen Beförderungssämter festgelegt worden. Diese Höchstzahlen sehen für die Stadt Bergisch Gladbach - im Gegensatz zu der bisherigen Berechnungsformel - eine Vielzahl von zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten vor. Es kommt hinzu, dass der gesamte mittlere Dienst und der gehobene Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 11 aus der Berechnung herausgenommen worden ist.

Hieraus ergeben sich im Rahmen **bereits festgelegter Bewertungen** folgende Möglichkeiten (ohne Feuerwehr):

<b>Mittlerer Dienst</b>		
von <b>Bes.Gr. A 7</b>	nach <b>Bes.Gr. A 8</b>	<b>10 Stellen</b>
von <b>Bes. Gr. A 8</b>	nach <b>Bes.Gr. A 9 m. D.</b>	<b>14 Stellen</b>

<b>Gehobener Dienst</b>		
von <b>Bes.Gr. A 9</b>	nach <b>Bes.Gr. A 10</b>	<b>3 Stellen</b>
von <b>Bes.Gr. A 10</b>	nach <b>Bes.Gr. A 11</b>	<b>13 Stellen</b>
von <b>Bes.Gr. A 11</b>	nach <b>Bes.Gr. A 12</b>	<b>3 Stellen</b>
von <b>Bes.Gr. A12</b>	nach <b>Bes.Gr. A 13 g. D.</b>	<b>2 Stellen</b>

Im Bereich der Feuerwehr sind 8 Stellenanhebungen möglich. Darüber hinaus sind wegen der Beförderungssperre Beförderungen auf bereits ausgewiesenen Stellen zurückgestellt worden, und zwar

- **6 Beförderungen im allgemeinen Verwaltungsbereich**
- **5 Beförderungen im Feuerwehrbereich**

Insgesamt handelt es sich um 63 Stellenanhebungen und Beförderungen. Eine schrittweise Umsetzung ist aufgrund der Sperrfrist erst ab 01.01.2007 möglich, wobei dann der vorgeschriebene Beförderungskorridor (5 % der Gesamtzahl der Beamtenstellen = 14 Stellen) zu beachten ist, so lange kein genehmigtes HSK erreicht werden kann. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dokumentieren, dass kein absoluter Stillstand eingetreten ist, schlägt die Verwaltung vor, im Stellenplan 2005 / 2006 in der Höhe des zulässigen Beförderungskorridors 14 Stellen anzuheben. Die Stellen sind aus der Gesamtzahl der Möglichkeiten unter Ziffer 1.2 ausgewählt worden. Kriterium für die Auswahl war die Dauer der Wahrnehmung der höherwertigen Tätigkeiten (individuelle Wartezeiten). Die Einzelheiten ergeben sich aus der Aufstellung unter Ziffer 2 (Buchstabe C). Wegen der Sperrfrist müssen aber auch hier die Beförderungen zurückgestellt werden.

## 1.3 Stellenbewertungen

Für viele der außerdem vorliegenden Anträge auf Neubewertung von Stellen ist eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Sofern Handlungsbedarf bestanden hat bzw. besteht, sind im Angestelltenbereich nach interner Überprüfung der Bewertung bereits Zulagen gezahlt worden bzw. können gezahlt werden.

Darüber hinaus liegen Anträge für Stellen vor, bei denen sich durch beabsichtigte Neuorganisationen Änderungen im Aufgaben-/Zuständigkeitsbereich ergeben können und deshalb eine Bewertungsaussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht ratsam ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt hinsichtlich der zukünftigen Organisationsstruktur der Verwaltung mit verstärkter Zentralisierung der Querschnittsaufgaben, Auflösung der Betriebe und anderer Anregungen in diesen Bereichen. Betroffen hiervon sind in besonderem Maße die Stellen der Zentralen Dienste.

Alle übrigen bewertungsrelevanten Fälle werden in der Bewertungskommission behandelt und Vorschläge unterbreitet. Aufgrund der hohen Anzahl von Altfällen bei den Beförderungen / Stellenanhebungen ist eine Umsetzung der jetzt erfolgten Bewertungen im Stellenplan 2005 / 2006 nicht vorgesehen. Realisierbare Beförderungsmöglichkeiten werden durch diese Verfahrensweise ohnehin nicht verhindert.

#### **1.4 Stellenplansituation zum 31.12.2005 (voraussichtlich)**

Im Rahmen des Projektes „Aufgabenkritik und Reorganisation“ und „Produktkritik“ sind die Personalkosten ab 1993 zunächst deutlich abgebaut worden. Dies war nur möglich, indem Planstellen eingespart und zeitbedingte Wiederbesetzungssperren verfügt worden sind.

Die Zahl der eingesparten Stellen beläuft sich per 31.12.2005 (gegenüber 1993) auf insgesamt 153,5. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt zum 31.12.2005 = 1007 (unter Berücksichtigung der im Rahmen von Hartz IV neu einzurichtenden 10 Stellen, die aber durch Bundeszuschüsse vollständig refinanziert werden).

Der Handlungsrahmen des Innenministers zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sieht hinsichtlich der Personalausgaben vor, dass alle Einsparmöglichkeiten mit dem Ziel ausgeschöpft werden müssen, die Personalausgaben nachhaltig zu verringern.

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die ab 01.01.2003 verfügbaren Maßnahmen zu konkretisieren und den Erfordernissen des Haushaltssicherungskonzeptes anzupassen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass auch bei der internen Besetzung von Stellen ein noch strengerer Maßstab angelegt werden musste.

Neben dem weiter geltenden Einstellungsstopp (Besetzung mit externen Kräften) und dem grundsätzlichen Verbot, keine Zeitarbeitsverhältnisse mehr zu begründen, sind auch die Regeln für die interne Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen verschärft worden.

Interne Nachbesetzungen sind nur dann noch zulässig, wenn eine aufgabenkritische Überprüfung ergibt, dass die Stelle – unabhängig von einem freiwilligen oder pflichtigen Aufgabenbereich – organisatorisch wieder besetzt werden muss. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund der Tatsache, dass bei einem Wiederbesetzungsgebot das interne Verfahren in vielen Fällen zu keinem Erfolg führt, sind derzeit eine Vielzahl von Stellen unbesetzt (NN-Stellen).

Dieser Weg des Personalabbaus (ohne Wegfall von Aufgaben bzw. nachhaltigen Standardabbaus) stößt zwischenzeitlich an seine Grenzen. Insbesondere wenn für unverzichtbare, wieder zu besetzende Stellen Bewerberinnen/Bewerber mit speziellen Ausbildungsvoraussetzungen im Personalbestand fehlen, kann am Einstellungsstopp nicht absolut festgehalten werden.

Der Hauptausschuss hat daher am 08.03.2005 ein Verfahren festgelegt, bei dem es in bestimmten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich ist, externe Stellenbesetzungen vorzunehmen.

Um die Einsparziele im HSK zu erreichen, ist darüber hinaus auch weiterhin eine äußerst restriktive und sparsame Bewirtschaftung der Personalkosten erforderlich.

## 1.5 Neue Stellen

Zunächst ist festzustellen, dass für den allgemeinen Verwaltungsbereich für das Jahr 2005 / 2006 keine neuen Stellen beantragt werden. Die Fachbereichsleitungen sind aufgefordert, personellen Mehraufwand (z. B. aufgrund neuer bzw. veränderter Aufgaben) durch organisatorische Änderungen oder durch Umschichtung von Personal innerhalb der Fachaufgabe – ggf. auch fachbereichsübergreifend – aufzufangen. Eine andere Situation ergibt sich für den Bereich des Sozialwesens. Im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV und der Einrichtung des Kundencenters ist es erforderlich, 10 neue Stellen einzurichten, die teilweise auch mit externen Kräften besetzt werden müssen.

Die Personalkosten für diese Stellen belasten den städtischen Haushalt nicht. Sie werden über die Bundesmittel refinanziert.

## 2. Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind die Stellenanhebungen, die neuen Stellen und die Stelleneinsparungen aufgeführt, die nach Meinung der Verwaltung in den Stellenplan 2005 / 2006 aufgenommen werden sollen.

Der Personalrat wird gemäß § 75 (1) LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 06.09.2005 beraten.

Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht.

### A) Stellenanhebungen - Arbeiter -

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
7-66-1135	Straßenunterhaltung	5	6
7-66-1265	Straßenunterhaltung	5	6
7-67-1220	Gartenbauarbeiterin	5	6
7-67-1228	Friedhofsgärtner	5	6
7-68-1149	Schlosser	5	6
7-69-1125	Kfz-Mechaniker	5	6

### Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2005 / 2006** werden folgende **Arbeiterstellen** angehoben:

Stellen-Nr.	Lohngruppe	
	von	nach
7-66-1135	5	6
7-66-1265	5	6
7-67-1220	5	6
7-67-1228	5	6
7-68-1149	5	6
7-69-1125	5	6

**B) Stellenanhebungen - Angestellte -**

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
1-114-53	Hausmeister	VII	VI b
6-620-746	Sachbearbeiter	VII	VI b
14-106	Sachbearbeiter	VI b	V c
4-43-564	Sachbearbeiter	VI b	V c
5-682	Sachbearbeiterin	VI b	V c
6-630-782	Sachbearbeiter	VI b	V c
8-167	Sachbearbeiter	VI b	V c

**Beschlussvorschlag:**

Im **Stellenplan 2005 / 2006** werden folgende **Angestelltenstellen** angehoben:

Stellen-Nr.	Vergütungsgruppe	
	von	nach
1-114-53	VII	VI b
6-620-746	VII	VI b
14-106	VI b	V c
4-43-564	VI b	V c
5-682	VI b	V c
6-630-782	VI b	V c
8-167	VI b	V c

**C) Stellenanhebungen - Beamte -**

Es wird auf die Berechnung nach der neuen Obergrenzenverordnung verwiesen.

Im Rahmen bereits festgelegter Bewertungen werden folgende Stellen angehoben:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung		Bemerkungen
		von	nach	
	<b>Mittlerer Dienst</b>			
1-101-544	SachbearbeiterIn	A 7	A 8	0,5 Stelle
3-330-224	SachbearbeiterIn	A 7	A 8	
3-330-468	SachbearbeiterIn	A 7	A 8	
7-69-1063	SachbearbeiterIn	A 7	A 8	0,5 Stelle
1-110-67	SachbearbeiterIn	A 8	A 9 m.D.	
2-210-133	SachbearbeiterIn	A 8	A 9 m.D.	
2-210-146	SachbearbeiterIn	A 8	A 9 m.D.	
6-630-778	SachbearbeiterIn	A 8	A 9 m.D.	0,5 Stelle
	<b>Gehobener Dienst</b>			
1-100-40	SachbearbeiterIn	A 10	A 11	0,5 Stelle
1-101-30	SachbearbeiterIn	A 10	A 11	0,5 Stelle
2-203-894	Sachbearbeiterin	A 10	A 11	
6-630-774	SachbearbeiterIn	A 10	A 11	
4-401-364	Leiter Sportverwaltung	A 11	A 12	
1-103-16	Leiterin Angelegenheiten Gemeindeverfassung	A 12	A 13 g.D.	
	<i>ersatzweise</i>			
4-400-350	Leiter Schulverwaltung	A 12	A 13 g.D.	

### Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2005 / 2006 werden folgende **Beamtenstellen** angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe		Bemerkungen
	von	nach	
<b>Mittlerer Dienst</b>			
1-101-544	A 7	A 8	0,5 Stelle
3-330-224	A 7	A 8	
3-330-468	A 7	A 8	
7-69-1063	A 7	A 8	0,5 Stelle
1-110-67	A 8	A 9 m.D.	
2-210-133	A 8	A 9 m.D.	
2-210-146	A 8	A 9 m.D.	
6-630-778	A 8	A 9 m.D.	0,5 Stelle
<b>Gehobener Dienst</b>			
1-100-40	A 10	A 11	0,5 Stelle
1-101-30	A 10	A 11	0,5 Stelle
2-203-894	A 10	A 11	
6-630-774	A 10	A 11	
4-401-364	A 11	A 12	
1-103-16	A 12	A 13 g.D.	
<i>ersatzweise</i>			
4-400-350	A 12	A 13 g.D.	

**D) Stellenanhebungen Beamte - Feuerwehr -**

Folgende Stellen sollen angehoben werden:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
3-37-333	Oberbrandmeister	A 7	A 8
3-37-334	Oberbrandmeister	A 7	A 8
3-37-342	Oberbrandmeister	A 7	A 8

**Beschlussvorschlag:**

Im Stellenplan 2005 / 2006 werden folgende **Beamtenstellen - Feuerwehr** – angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
3-37-333	A 7	A 8
3-37-334	A 7	A 8
3-37-342	A 7	A 8

**E) Neue Stellen**

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / Verg.Gr.	Begründung
5	2	Sachbearbeitung Kundentheke	A 8 / V c	Hartz IV
	0,5	Sachbearbeitung Backoffice	A 8 / V c	Hartz IV
	7,5	persönl. Ansprechpartner / Fallmanager im Kundencenter	A 10 / IV b	Hartz IV
	<b>10</b>	<b>Stellen</b>		
	<u>Anmerkung:</u> Die Personalkosten werden vom Bund erstattet.			

**Beschlussvorschlag:**

Folgende **neue Stellen** werden im **Stellenplan 2005 / 2006** eingerichtet:

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr.
5	2	Sachbearbeitung Kundencenter	A 8 / V c
5	0,5	Sachbearbeitung Backoffice	A 8 / V c
5	7,5	pers. Ansprechpartner / Fallmanager im Kundencenter	A 10 / IV b

## F) Stelleneinsparungen

Die nachfolgende Tabelle enthält Stellen, die

- a) in den vergangenen Jahren mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und jetzt eingespart werden können, weil sie nicht mehr besetzt sind
- b) Einsparungen, die sich aufgrund von Änderungen in der Arbeitsablauforganisation ergeben haben
- c) Stellenreduzierungen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen mit dem Kreis
- d) Einsparungen im Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem HSK bzw. der Produktkritik

Darüber hinaus sind Stellen aufgeführt, die aufgrund der Verlagerung von Aufgaben auf andere Orga-Einheiten (z. B. FB 7, Entsorgungsgesellschaft) aus formellen Gründen im Stellenplan gestrichen werden können.

Stellen-Nr.	Stellenanteil	Bes.Gr. / Verg.Gr. / Lohn-Gr.	Bemerkungen
1-114-594	0,5	VI b	HSK, Botengehilfin Poststelle
2-264-784	1,0	III	Übernahme der Aufgabe „Wohnungsbauförderung“ durch den Kreis (Stelleninhaberin wurde übernommen)
2-264-787	1,0	IV b	Übernahme der Aufgabe „Wohnungsbauförderung“ durch den Kreis (Stelleninhaberin wurde übernommen)
2-264-798	0,5	V b	Umsetzung des kw-Vermerkes
3-300-186	0,5	VI b	Bildung der Bürogemeinschaft „Rechtsangelegenheiten“ beim Kreis (kw-Vermerk)
3-330-230	0,5	A 7	Reorganisation Bürgerbüros (kw-Vermerk)
3-330-226	1,0	V c	Reorganisation Bürgerbüros (kw-Vermerk)
3-330-221	1,0	V c	Reorganisation Bürgerbüros (kw-Vermerk)
3-330-223	1,0	V c	Reorganisation Bürgerbüros (kw-Vermerk)
3-330-219	1,0	V c	Reorganisation Bürgerbüros (kw-Vermerk)
3-330-384	1,0	V c	Reorganisation Bürgerbüros (kw-Vermerk)
4-42-531	1,0	IV b	Umsetzung des kw-Vermerkes
4-43-563	0,5	V b	Organisationsänderung
4-1099	0,5	1 a	Bürgerzentrum Schilden in anderer Trägerschaft - Reinigerinnenstellen - 1 Hausmeisterstelle
4-1100	0,5	1 a	
4-1132	1,0	VII	
5-500-571	1,0	A 10	Umorganisation im Bereich „Sozialhilfe“
5-501-619	0,5	VI b	Versicherungsstelle, Umorganisation (Umsetzung des kw-Vermerkes)
5-510-690	1,0	IV b	Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendarbeit Alle Stellen sind mit kw-Vermerken versehen, die umgesetzt werden können.
5-510-624	0,5	IV b	
5-510-689	1,0	IV a	
5-1101	0,5	1 a	Jugendzentrum, Reinigerin

Stellen-Nr.	Stellenanteil	Bes.Gr. / Verg.Gr. / Lohn-Gr.	Bemerkungen
7-69-1143	1,0	3	Die Aufgaben werden durch die Entsorgungsgesellschaft abgedeckt
7-69-1276	1,0	4 a	
7-69-1283	1	5	
7-69-1278	1,0	4 a	
	<b>15</b>	<b>echte Einsparungen</b>	
	<b>6</b>	<b>kw-Vermerke</b>	

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die mit kw-Vermerk versehenen Stellen erst dann echt eingespart werden können, wenn sie durch Umsetzung, Fluktuation etc. der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers frei werden.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgenannten **Stelleneinsparungen** wird zugestimmt.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	